



MELDEFORMULAR FÜR DAS ABBRENNEN VON FEUERWERK

Veranstalter/in

Gesuchsteller/in

Name, Vorname, Adresse, Ort

Telefonnummer

Verantwortliche/r Leiter/in

Anlass / Bezeichnung

Ort / Lokal

Datum und Betriebszeit

Bestimmungen

Das Abbrennen von Feuerwerk ist meldepflichtig.
Ausgenommen sind der 31. Juli, 1. August und der 31. Dezember.
Während der Nachtruhe (22.00 Uhr bis 06.00 Uhr) darf grundsätzlich
kein Feuerwerk abgebrannt werden.

Bemerkungen

Ort, Datum

Unterschrift des/der Gesuchsteller/in

.....

.....

Das Meldeformular ist bei der Gemeindeverwaltung einzureichen.